

Pflicht zur zweiten Rente

ALTERSSICHERUNG Rentenexperten diskutieren auf einem Workshop in Frankfurt, warum kapitalgedeckte Betriebsrenten trotz turbulenter Finanzmärkte immer wichtiger werden.

Die Deutschen sind vorerst glimpflich davongekommen. Den befürchteten längeren Einbruch bei Wachstum, Produktionskapazitäten und Beschäftigung mit gravierenden Folgen für die Altersversorgung hat die Finanzkrise hierzulande nicht bewirkt. Bei einem Workshop der Hans-Böckler-Stiftung Anfang Juni in Frankfurt zum Thema „Staatliche und betriebliche Alterssicherungssysteme in Europa“ konnte Johannes Clemens von der Deutschen Bundesbank dies mit den aktuellen Prognosen seiner Institution belegen. Die Frage, welche Lehren aus der Krise für die kapitalgedeckte betriebliche und private Alterssicherung zu ziehen sind, beantwortete der Bundesbanker mit der Empfehlung, die Vermögensanlage fürs Alter möglichst breit zu streuen.

Auf die Frage nach einem sinnvollen Mix aus staatlicher und kapitalgedeckter Vorsorge problematisierte der Frankfurter Rentenexperte Diether Döring zunächst die spezifisch deutsche Mischung aus einer starken, umlagefinanzierten staatlichen Kernsicherung und einer relativ schwachen zweiten Säule kapitalgedeckter privater und betrieblicher Zusatzsicherung. Weil die staatliche Rente für die heute unter 40-Jährigen selbst nach vier Jahrzehnten Erwerbsarbeit nur noch gut ein Drittel des Lebensstandards sichern wird, hält Döring den weiteren Ausbau der zweiten Säule zu einer obligatorischen Zusatzsicherung für unabdingbar. Anders als in anderen Ländern kennt die staatliche Altersversorgung in Deutschland keine Armut vermeidenden Elemente wie beispielsweise Sonderkonditionen für Niedrigeinkommen. Im Vergleich zu Großbritannien, den Niederlanden, Frankreich und der Schweiz, so belegen OECD-Langfrist-Prognosen, rangiert Deutschland daher bei der Lebensstandard-sicherung der Geringverdiener auf dem letzten Platz. „Ohne eine zweite obligatorische Zusatzsicherung“, so Döring, „ist bei der durch die heutige Beschäftigungssituation von Erosion bedrohten staatlichen Sicherung der Weg in eine dürftige Altersversorgung für einen Großteil der Bevölkerung vorgezeichnet.“

„Auf EU-Ebene muss die Alterssicherung mehr an die Arbeitsmarktpolitik angepasst und an die Person anstatt an den Arbeitsplatz gekoppelt werden“, forderte Otto Kaufmann vom Münchener Max-Planck-Institut. Sein Institut misst Betriebsrenten und anderen Formen privater Zusatzversorgung in den europäischen Alterssicherungen zwar eine wachsende Bedeutung zu, unterstreicht aber auch die Notwendigkeit, die staatliche Rente nicht weiter zu schwächen.

Auswirkungen der Finanzkrise auf die Systeme der Alterssicherungen der 34 OECD-Mitgliedsländer mochte auch Monika Queisser von der Abteilung Sozialpolitik der OECD in Paris lediglich insofern erkennen, „als sie die langfristig geplanten Reformanstrengungen in einigen Ländern wie Griechenland oder Spanien beschleunigt hat“. Die Strukturreformen konzentrierten sich vor allem auf das Renteneintrittsalter und die Lebensarbeitszeit. Deutschland mit der beschlossenen Rente ab 67 und den Anstrengungen zur Integration älterer Arbeitnehmer gelte als Vorreiter. „Länger arbeiten ist die effizienteste und schmerzloseste Lösung angesichts der erfreulichen Tatsache, dass die Lebenserwartung konstant ansteigt“, fasste Queisser die OECD-Philosophie zusammen. ■

Von **RENATE HEBAUF**, Journalistin in Frankfurt am Main



Foto: ESF-Hessen

RENTENEXPERTE DÖRING:
Staatliche Rente wird für
Jüngere nur noch ein Drittel
des Lebensstandards sichern.